

II-3544 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1737/J

1982-03-01

A N F R A G E

der Abgeordneten PETER, GRABHER-MEYER  
an den Herrn Bundesminister für Verkehr  
betreffend Rauchverbot in Schülerbussen

Die OBERÖSTERREICHISCHEN NACHRICHTEN berichteten am 5.2.d.J. über den in letzter Zeit immer mehr um sich greifenden Übelstand, daß in Schülerbussen geraucht wird. Gemeint sind hier nicht etwa Linienbusse der Post und der Bahn, in denen das Rauchen ohnehin ausnahmslos verboten ist, sondern die Schülerbeförderung im Rahmen des sogenannten Gelegenheitsverkehrs.

Nun enthält das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz in der Fassung der am 15.10.1981 beschlossenen Novelle nicht nur eine Bestimmung (§ 8 Abs. 4), die das Rauchen in Omnibussen einer gewissen Einschränkung unterwirft, sondern es sieht außerdem (§ 10 Abs. 1 Z 3) die Ermächtigung des Bundesministers für Verkehr vor, u.a. auch Vorschriften über die nach der Eigenart des Gewerbes erforderlichen Beförderungsbedingungen zu erlassen.

Von der Sache her kann wohl kein Zweifel daran bestehen, daß Beförderungsbedingungen, die auf den Transport von Schülern abgestellt sind, ein generelles Rauchverbot miteinschließen müßten. Gerade deshalb sollte ehest geklärt werden, ob die in Rede stehende Ermächtigung des Bundesministers für Verkehr, mit Rücksicht auf bestimmte Besonderheiten im Verordnungswege besondere Vorschriften zu erlassen, im gegenständlichen Zusammenhang eine ausreichende Grundlage bietet.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

Wurde die in Rede stehene Problematik von Ihrem Ressort bereits geprüft - und, wenn ja, mit welchem Ergebnis ?

Wien, 1982-03-01